

**Sitzungsvorlage 127/2021**  
**Flurstück 767/1, Schwalbenstraße 3;**  
**Anbau eines Eingangs**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Au dessus le vil-  
lage“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die vorgegebene Baulinie  
soll nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baulinie mit dem Anbau wird gemäß § 36  
i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS